

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

CDU-Fraktion

Nachrichtlich:
Fraktionen im Kreistag
Dezernate

Bearbeitende Dienststelle
304 - Amt für Hoch- und Tiefbau und
Gebäudemanagement
Diensträume Hildesheim
Eduard-Ahlborn-Straße 7

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
08.07.2025

Mein Zeichen / Mein Schreiben
(304)

Datum
15.07.2025

Anfrage gemäß § 56 NKomVG; hier: Nr. 393/XIX vom 08.07.2025:
Brandschutz in den Schulen des Landkreises

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 08.07.2025 stellten Sie die folgende Anfrage:

Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

unter Hinweis auf unserer Anfrage vom 08.07.2025 zum Brandschutz in den Berufsbildenden Schulen bitten wir Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

Für welche Schulen des Landkreises gibt es Gutachten oder Untersuchungen, die dem Brandschutzkonzept vom 04.04.2013 oder den Brandschutztechnischen Stellungnahmen vom 11. und 16.03.2022 entsprechen?

Aus welchen Gründen ist es Ihrer Auffassung nach geboten oder nicht geboten, solche Gutachten oder Untersuchungen für welche Schulen in Auftrag zu geben?

Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK
Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT
Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Für welche Schulen des Landkreises gibt es Gutachten oder Untersuchungen, die dem Brandschutzkonzept vom 04.04.2013 oder den Brandschutztechnischen Stellungnahmen vom 11. und 16.03.2022 entsprechen?

Antwort Frage 1:

Brandschutzkonzepte liegen für folgende Schulen vor bzw. sind im Bearbeitungs- und Genehmigungsprozess:

Alfeld, Hauptschule

Alfeld, Realschule

Alfeld, BBS

Bad Salzdetfurth, IGS

Bockenem, OBS

Gronau, KGS

Harsum, OBS

Hildesheim, BBS Steuerwald

Hildesheim, Gymnasium Himmelsthür

Nordstemmen, OBS

Nordstemmen, Sporthalle Jahnstraße

Ottbergen, OBS

Sarstedt, Gymnasium

Sarstedt, OBS

Sarstedt, FÖS

Söhlde, OBS

Frage 2:

Aus welchen Gründen ist es nach Ihrer Auffassung geboten oder nicht geboten, solche Gutachten oder Untersuchungen für welche Schulen in Auftrag zu geben?

Antwort Frage 2:

Die Schulen des Landkreises befinden sich in einem baugenehmigten Zustand und entsprechen in ihrer Ausführung den bautechnischen Vorschriften ihres jeweiligen Baujahres. Die nachträgliche Erstellung eines Brandschutzkonzepts ist keine Pflichtaufgabe des Betreibers. In Brandverhütungsschauen, die von den Bauordnungsbehörden der Stadt Hildesheim und des Landkreises Hildesheim durchgeführt werden, werden alle brandschutztechnischen Mängel an den Objekten dokumentiert. Die Art und die Menge der festgestellten Mängel können die Erstellung und bauliche Umsetzung eines Brandschutzkonzepts erforderlich machen.

Die Beantwortung dieser Anfrage dauerte ca. 1,5 Stunden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez.

Grella